

Wie Betroffene am Forschungsprozess mitgewirkt haben

Wissenschaftliche Forschung zum Thema „sexualisierte Gewalt“ ist auf die Mitwirkung durch Menschen angewiesen, die selbst Betroffene sind. Zentral ist dabei die Frage, in welcher Form dies geschehen soll. Von Beginn des Projektes an war klar, Betroffene nicht nur als „Zeug*innen“ und „Erkenntnisquelle“ heranzuziehen, die mit ihren Berichten die Wissensbasis der Forschenden erweitern können. Betroffene sollten auch am Forschungsprozess selbst beteiligt sein, um ihre spezifische Perspektive auf den Forschungsgegenstand einzubringen und die Forschenden für die besonderen Ansprüche bei der Bearbeitung des Themas zu sensibilisieren.³⁵⁴

Im Rahmen des Osnabrücker Forschungsprojektes gab es zwei Hauptlinien der Zusammenarbeit mit Betroffenen sexualisierter Gewalt. Beide Linien sollen im Folgenden kurz vorgestellt werden.

A. Kontakte zu Betroffenen aus Osnabrücker Fällen

Ein Forschungsprojekt, das sich mit Taten sexualisierter Gewalt aus der jüngeren Vergangenheit befasst, muss versuchen, Betroffene aus den entsprechenden Fällen zu befragen. Oft sind Betroffene ohnehin die einzige Quelle, die einen Zugang zu den Tatvorwürfen eröffnen kann. Akten, die von Kirche oder Justiz zu Tatvorwürfen angelegt wurden, spiegeln eher die Sichtweise der Institutionen als die Perspektive der Betroffenen wider.³⁵⁵ Berichte von Betroffenen sind daher nicht nur als ein „Korrektiv“ der Aktenüberlieferung, sondern als eine gleichwertige und authentische Form der Überlieferung zu betrachten.

Bei der Kontaktaufnahme zu Betroffenen sind forschungsethische Standards zu beachten.³⁵⁶ Von entscheidender Bedeutung ist vor allem die Freiwilligkeit der

³⁵⁴ Vgl. dazu Poelchau, Heinz-Werner: Die Bedeutung der Forschung bei der Aufarbeitung und Bewältigung von sexualisierter Gewalt, in: Retkowski, Alexandra e. a. (Hrsg.): Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Theorie, Forschung, Praxis, Weinheim 2018, 914-923.

³⁵⁵ Schmiesing, Jürgen e. a.: Betroffene – Beschuldigte – Kirchenleitung. Sexualisierte Gewalt an Minderjährigen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen durch Kleriker im Bistum Osnabrück seit 1945. Zwischenbericht: Pflichtverletzungen der Bistumsleitung, Osnabrück 2022, 69-71.

³⁵⁶ Eine Formalisierung solcher Standards bietet die sog. „Bonner Ethik-Erklärung“, vgl. dazu Poelchau, Heinz-Werner e. a.: Bonner Ethik-Erklärung, in: Retkowski, Alexandra e. a. (Hrsg.): Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Theorie, Forschung, Praxis, Weinheim 2018, 998-1005; vgl. auch Watzlawik, Martin e. a.: Forschungsethik im Kontext der Erforschung sexualisierter

Mitwirkung. Diese ergab sich im praktischen Forschungsprozess bereits aus dem Umstand, dass es für die Forschenden nicht möglich war, aktiv an einzelne Betroffene heranzutreten. Abgesehen von der ethischen Problematik einer solchen aktiven Kontaktaufnahme standen datenschutzrechtliche Rücksichten einem solchen Vorgehen entgegen.³⁵⁷ Die Forschenden waren daher auf freiwillige Meldungen der Betroffenen angewiesen und mussten das Werben um solche Mitarbeit auch darauf ausrichten, dass Betroffene den Kontakt suchen.

Dabei ging das Projekt in zwei Phasen vor. Im ersten Jahr stand die Arbeit am Zwischenbericht mit dem Fokus auf Pflichtverletzungen der Bistumsleitung im Zentrum, in den beiden darauffolgenden Jahren wurde die Quellenrecherche intensiviert und durch Betroffeneninterviews ergänzt, um Größenordnungen, Strukturen und Muster sexualisierter Gewalt an Minderjährigen durch Kleriker im Bistum Osnabrück bestimmen zu können.

Betroffene haben sich in den jeweiligen Stadien des Forschungsprojekts auf verschiedenen Wegen gemeldet und ihre Bereitschaft zur Mitarbeit signalisiert. So gab es bereits auf die ersten Presseankündigungen des Projekts und noch vor Forschungsbeginn erste Interessenbekundungen für Interviews, die zeitnah durchgeführt wurden.

Allen Personen, die sich meldeten, wurden Gesprächsangebote in Form eines Forschungsinterviews unterbreitet. Im Rahmen eines Vorgesprächs wurde dabei der wissenschaftliche Zugang zur Thematik und der Umgang mit den im Interview gewonnenen Informationen erläutert. Nach Klärung dieser Rahmenbedingungen folgte ein narratives lebensgeschichtliches Interview, das um eine leitfadengestützte Befragung ergänzt wurde. Damit konnten die spezifischen Forschungsinteressen im Rahmen des Interviews abgefragt werden.

Eine Intensivierung der Forschungsinterviews begann mit dem Zwischenbericht im September 2022. In den Tagen vor und unmittelbar nach der online übertragenen

Gewalt in: Retkowski, Alexandra e. a. (Hrsg.): Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Theorie, Forschung, Praxis, Weinheim 2018, 989-997.

³⁵⁷ Eine ggf. denkbare Kontaktaufnahme über das Bistum Osnabrück war aus forschungsethischen Gründen und mit Rücksicht auf die Unabhängigkeit der Forschenden nicht praktikabel.

Pressekonferenz zum Zwischenbericht liefen besonders zahlreiche Rückmeldungen von Betroffenen und anderen Kenntnisträger*innen ein. Zehn Betroffene meldeten sich im direkten zeitlichen Zusammenhang mit dem Zwischenbericht. Diese Welle an Betroffenenmeldungen ging in erwartbarer Weise nach einigen Tagen zurück.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass sich nicht aus allen Meldungen ein vertiefter Kontakt ergab. Die Beweggründe waren dabei verschieden gelagert. Mehrere Betroffene gaben an, dass sie eine Interviewteilnahme von ihrer psychischen Verfassung abhängig machen müssten. In einigen Fällen kam deshalb kein Gesprächstermin zustande. Zum Teil meldeten sich auch Betroffene zu Taten, die keinen unmittelbaren Bezug zu Einrichtungen oder Geistlichen des Bistums Osnabrück hatten.

Nachdem die Resonanz auf die Aufrufe im Rahmen des Zwischenberichts erkennbar zurückgegangen war, wurden alternative Wege gesucht, um Betroffene noch einmal auf das Forschungsprojekt aufmerksam zu machen und um ihre Mitwirkung zu bitten. Im Hintergrund stand dabei auch die Annahme, dass die erhebliche öffentliche Resonanz des Zwischenberichtes vielleicht gerade dazu geführt haben könnte, dass Betroffene sich *nicht* beim Forschungsprojekt melden. Möglicherweise – so die Annahme der Forschenden – war auch durch die umfangreichen Fallbeschreibungen bei einigen Betroffenen der Eindruck entstanden, dass ihre Mitwirkung nicht mehr erforderlich sei.

Ein Weg der Kontaktaufnahme orientierte sich am Vorgehen anderer Studien. Eine der unabhängigen Ansprechpersonen des Bistums Osnabrück vermittelte Einladungen zu Interviews an Betroffene, zu denen es bereits Kontakte im Rahmen von Aufarbeitungsverfahren gegeben hatte. Ob solche Kontaktaufnahmen von der psychosozialen Situation her vertretbar waren, lag dabei im Ermessen der entsprechend geschulten Ansprechperson.³⁵⁸ Tatsächlich erwiesen sich die

³⁵⁸ Eine weitere langjährige Ansprechperson des Bistums Osnabrück hatte bereits im Vorfeld signalisiert, dass sie zu einer solchen Vermittlung nicht bereit sei, da dies ihrer Ansicht nach früheren Vertraulichkeitsvereinbarungen widersprach. Die entsprechenden Kontakte lagen zu diesem Zeitpunkt auch einige Jahre zurück, so dass eine überraschende Reaktivierung problematischer erscheinen musste. Eine nähere Kontaktaufnahme des Forschungsprojekts zu den Unabhängigen Ansprechpersonen des Erzbistums Hamburg war trotz mehrfacher Nachfragen seitens der Forschenden leider nicht erfolgreich. Eine Vermittlung von Kontakten in den Fällen des Erzbistums Hamburg war daher nicht möglich.

Kontaktaufnahmen auf diesem Weg als sehr effektiv. Mit 8 der 17 auf diesem Wege angesprochenen Personen kam ein (Interview-)Kontakt zustande.

Als öffentlichkeitswirksame Werbemaßnahme veranstaltete das Forschungsprojekt zudem eine Fotoausstellung zum Thema „Sexualisierte Gewalt im kirchlichen Raum“. Die an der Akademie des Bistums Rottenburg-Stuttgart von Ilonka Czerny konzipierte Ausstellung „Betroffene zeigen Gesicht“ umfasste Kinderbilder und Berichte von Betroffenen sexualisierter Gewalt. In Osnabrück wurde die Ausstellung vom 1.-11. Juni 2023 im Forum am Dom gezeigt.³⁵⁹ Die Ausstellung wurde durch Mitarbeitende des Forschungsprojekts begleitet, die vor Ort als Ansprechpersonen zur Verfügung standen. Im Zuge der Presseberichterstattung über die Ausstellung meldeten sich weitere Betroffene beim Forschungsprojekt.

Zudem wurde ein Info-Flyer erstellt und an alle Kirchengemeinden des Bistums Osnabrück und des Erzbistums Hamburg mit der Bitte versandt, ihn in den Kirchen und Gemeindezentren auszulegen und bei geeigneter Gelegenheit auch darauf hinzuweisen. Der Flyer richtete sich ausdrücklich auch an Personen aus den Gemeinden, die Wissen oder Beobachtungen mit dem Forschungsprojekt teilen wollten, ohne selbst direkt Betroffene zu sein. Aus nachvollziehbaren Gründen war es für die Forschenden nicht möglich, zu prüfen, ob die Kirchengemeinden diesen Bitten in der Breite nachgekommen sind. Eine Gemeinde informierte das Forschungsprojekt darüber, dass ein entsprechender Hinweis im Pfarrbrief geplant sei. Eine weitere Seelsorgeeinheit bat um Zusendung von weiteren Flyern, da die übersandten 100 Exemplare vergriffen waren. Unter ausdrücklichem Verweis auf die Flyer-Aktion meldeten sich weitere Betroffene und Hinweisgeber*innen.

Durch die verschiedenen Kommunikationswege sollten unterschiedliche Gruppen von Betroffenen angesprochen werden: Solche, deren Erfahrungen bereits Gegenstand von Aufarbeitungsverfahren gewesen sind und auch solche, die sich mit ihren Erfahrungen bis dahin noch an niemanden gewandt hatten. Die unterschiedlichen Kommunikationswege waren bewusst so gewählt, dass darüber auch Personen erreicht werden konnten, die keinen (engen) Kontakt zur Kirche haben. Alle gewählten

³⁵⁹

Vgl. https://www.s-gewalt.uni-osnabrueck.de/vernetzung/ausstellung_betroffene_zeigen_gesicht.html (zuletzt aufgerufen am: 30.08.2024).

Wege der Ansprache führten mit unterschiedlichem zahlenmäßigem Erfolg zum Ziel und auch das Spektrum der Personen, die sich beim Forschungsprojekt meldeten, war sehr breit.

Die Frage, wie viele Betroffene sich beim Projekt gemeldet hätten, war ständiger Gegenstand des Medieninteresses an der Forschungsarbeit. Angaben über diese Zahl erwiesen sich als bemerkenswert schwierig. So musste einerseits das problematische Missverständnis ausgeräumt werden, dass es sich um bislang völlig „unbekannte“ Betroffene handeln würde, also solche, die erstmals überhaupt über ihre Erfahrungen berichtet hätten. Andererseits war mit konkreten Zahlen jeweils die Frage verknüpft, ob sich ‚genügend‘ Betroffene gemeldet hätten, um das Projekt effektiv durchzuführen. Referenzgrößen waren dabei bekannte Betroffenenangaben des Bistums oder Angaben, die z. B. bei anderen Studien kommuniziert wurden.

Abgesehen davon, dass die Frage nach ‚zu wenig‘ oder ‚genügend‘ Betroffenenmeldungen vielfach die hohen psychologischen Hürden solcher Mitteilungen verkennt, stellt sich die Zahl der Betroffenenmeldungen als ein Problem der wissenschaftlichen Methodik dar. Da in diesem Projektzuschnitt kein methodischer Zugang verfolgt wurde, der exklusiv und existentiell von einer möglichst hohen Zahl von Betroffenenmeldungen abhing, bestand im Umfang der Rückmeldungen auch kein Problem für die Durchführung. Die Erwartung, dass sich durch die Rückmeldungen Betroffener Hinweise zu bislang gänzlich unbekanntem Fällen ergeben, erfüllte sich jedoch nur zum Teil.³⁶⁰

³⁶⁰ Es meldeten sich zwei Betroffene zu einem beim zuständigen Bistum bislang nicht bekannten Beschuldigten sowie ein Betroffener zu einem bereits bekannten Beschuldigten. Letzterer legt Wert auf Anonymität gegenüber kirchlichen Stellen. Daneben gab es mehrere glaubwürdige Hinweise auf Taten von Geistlichen, die allerdings nicht durch Aktenmaterial oder Meldungen direkt Betroffener erhärtet werden konnten.

Der Kontakt zu Betroffenen im Rahmen des Forschungsprojekts war für die Tatsachenermittlung und Informationsgewinnung zentral, da sich die Quellengrundlage zur Rekonstruktion der Vorgänge vielfach als schlecht oder aber irreführend erwies. Betroffene (und auch andere Zeitzeug*innen und Kenntnisträger*innen) informierten die Forschenden nicht nur über ihre Erfahrungen und Erlebnisse mit dem Beschuldigten und den kirchlichen Führungsebenen. Ebenso berichteten sie anschaulich (z. T. mit Fotos) über die lebensweltlichen Erfahrungen in ihrer Gemeinde und in ihrem sozialen Umfeld – also über Dinge, die keinen Eingang in Akten finden und die deshalb auch dem späteren Zugriff oft entzogen sind. Gerade solche Gespräche ermöglichten den Forschenden als Außenstehenden einen vertieften Einblick in die Bedingungen, unter denen sich die Taten sexualisierter Gewalt zugetragen haben. Auch in diesem Sinne war der direkte Kontakt zu Betroffenen ein nicht zu ersetzender Bestandteil des Forschungsprojekts.

Hier zeigt sich eine grundlegende Haltung der Forschenden dieses Projektes: Die Achtung vor den Schilderungen Betroffener. Diese werden ernst genommen. Sie werden nicht den anderen Schilderungen, z.B. in den Akten des Bistums, untergeordnet. Im Gegenteil, es wird anerkannt, dass die Forschung ohne die Bereitschaft Betroffener, an Interviews teilzunehmen, nicht hätte stattfinden können bzw. dass dann ein ganz wesentliches Element gefehlt hätte. Die interviewten Betroffenen haben ganz wesentlich zum Erkenntnisprozess beigetragen. K.K.

B. Mitarbeit Betroffener im Rahmen der Steuerungsgruppe

Aufarbeitungsprozesse von sexualisierter Gewalt in Institutionen sind oft geprägt von der Forderung, Betroffene in angemessener Weise einzubinden.³⁶¹ Verschiedene Ansätze zu einer Betroffenenbeteiligung sind in der Vergangenheit bereits gescheitert,

³⁶¹ Bezeichnend dafür ist vor allem der aktuelle „Dialogprozess“ zwischen Betroffenen, Institutionenvertreter*innen und Aufarbeitenden/Forschenden, der von der Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung moderiert wird, vgl. <https://www.aufarbeitungskommission.de/service-presse/service/meldungen/dialogprozess-zur-betroffenenbeteiligung-in-institutionen/> (zuletzt aufgerufen am 30.08.2024). Die Bildung von Gremien zur Betroffenenbeteiligung geht im Bereich der katholischen Kirche zumeist zurück auf die sog. „Gemeinsame Erklärung“ zwischen der Deutschen Bischofskonferenz und dem Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung vom 28. April 2020, vgl. https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2020/2020-074a-Gemeinsame-Erklaerung-UBSKM-Dt.-Bischofskonferenz.pdf (zuletzt aufgerufen am: 30.08.2024).

verbunden etwa mit der Kritik, dass die Beteiligung von der Institution aus Imagegründen und ohne echte Mitwirkungsmöglichkeiten inszeniert würde.³⁶²

Eine wissenschaftliche Studie oder ein Gutachten ist nicht identisch mit dem Aufarbeitungsprozess an sich.³⁶³ Eine Studie ist aber sicher ein (wichtiger) Teil des Prozesses, oft ein Schrittmacher. Da wissenschaftliche Studien und der politisch-gesellschaftliche Prozess der Aufarbeitung also unterschiedliche Ansprüche und Herausforderungen bereithalten, ist auch nach eventuellen Unterschieden bei der Betroffenenbeteiligung zu fragen.

Betroffenenbeteiligung in wissenschaftlichen Forschungsprojekten befasst sich in einem ersten Zugriff mit den ethischen und ggf. rechtlichen Problemen, die das Forschen an Erfahrungen von Betroffenen mit sich bringen kann: Fragen des Datenschutzes und der Persönlichkeitsrechte sowie die Problematik von negativen Rückwirkungen auf die Betroffenen (z. B. Furcht vor Retraumatisierung im Rahmen der Forschung etc.). Die Zusammenarbeit mit Betroffenen sensibilisiert die Forschenden in diesem Sinne für die Bedürfnisse und Bedarfe von Betroffenen im Forschungsprozess, etwa hinsichtlich eines angemessenen Sprachgebrauchs oder für eine rücksichtsvolle Gestaltung des Forschungssettings.

Die Zusammenarbeit ging über „betroffenensensible“ Sprache hinaus. Es ging um eine Sprache, die Akteure benennt und Euphemismen vermeidet: So wurde in etwa aus „Kinder wurden missbraucht“ zu „Pfarrer X übte über Jahre sexualisierte Gewalt an Kindern aus.“ So wird Klarheit geschaffen, man löst sich von den Bagatellisierungen, denkt präziser über das Geschehen und löst sich von der Sprache der Täter und der Vertuschenden. K.K.

³⁶² So z. B. beim Betroffenenbeirat der EKD, vgl. <https://www.evangelisch.de/inhalte/183297/03-03-2021/missbrauch-betroffenenbeirat-kritisiert-zusammenarbeit-mit-ekd> (zuletzt aufgerufen am: 06.09.2024); <https://www.katholisch.de/artikel/29795-ekd-loest-betroffenenbeirat-auf-mitglieder-kritisieren-vorgehen> (jeweils zuletzt aufgerufen am: 06.09.2024).

³⁶³ Vgl. Poelchau, Heinz-Werner: Die Bedeutung der Forschung bei der Aufarbeitung und Bewältigung von sexualisierter Gewalt, in: Retkowski, Alexandra e. a. (Hrsg.): Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Theorie, Forschung, Praxis, Weinheim 2018, 914-923.

Eine solche Form der Interessenvertretung war in vielen Forschungsprojekten in sog. „Beiräten“ verortet, die teilweise oder vollständig mit Betroffenenvertreter*innen besetzt waren. Problematisch waren dabei vor allem drei Punkte:

- der Umstand, dass „Beiratsstrukturen“ in der Regel auf nicht bindende Ratschläge und Empfehlungen beschränkt sind;
- Betroffene waren im Rahmen von Beiräten oft zahlenmäßig in der Minderheit, was eine effektive Interessenvertretung und Mitgestaltung zusätzlich behinderte;
- strittig und hinderlich für eine effektive Mitarbeit war auch die Frage hinreichender Aufwandsentschädigungen.

Diese Beobachtungen bzw. entsprechende öffentliche Kritikäußerungen bei anderen Projekten prägten die Überlegungen für ein Beteiligungskonzept am Beginn des Osnabrücker Forschungsprojektes. Angedacht war eine Zusammenarbeit mit der für das Bistum Osnabrück zuständigen Aufarbeitungskommission auf Metropoleebene und dem entsprechenden Betroffenenrat. Beide existierten bei Projektstart jedoch noch nicht, und ihre Konstituierung war zeitlich noch nicht abzusehen.

Die letztlich gefundene Form der Betroffenenbeteiligung im Rahmen einer Steuerungsgruppe ist das Ergebnis eines Lernprozesses, der von außen angestoßen wurde, indem sich der in Osnabrück lebende Musiker, Kulturmanager und Grafiker Max Ciolek kurz nach der öffentlichen Projektvorstellung am 4. Mai 2021 bei der Projektleitung meldete. Ciolek war vier Jahre lang Mitglied des Betroffenenrates beim Amt der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs. Gemeinsam mit Max Ciolek wurde das Konzept einer im Zentrum des Projekts stehenden Koordinierungsgruppe entwickelt. Diese Gruppe, die später als „Steuerungsgruppe“ bezeichnet wurde, sollte neben der Projektleitung aus mehreren Betroffenenvertreter*innen und Herrn Dr. Thomas Veen als Vertreter der Monitoring-Gruppe im Diözesanen Schutzprozess bestehen. Als Betroffenenvertreter*innen rückten Personen ins Blickfeld, deren Fälle im kirchlichen Raum lagen, allerdings nicht im Bistum Osnabrück oder im Erzbistum Hamburg als dem Untersuchungsraum des Projekts. In einer solchen Personenkonstellation stellte sich die Problematik nicht,

dass der persönliche Erfahrungs- und Erlebnishintergrund der Betroffenenvertreter*innen Gegenstand der Projektarbeiten werden könnte.³⁶⁴ Durch Vermittlung von Herrn Ciolek konnten mit dem Kölner Sozialwissenschaftler Karl Haucke und der in Bremen lebenden Lehrerin Katharina Kracht weitere Betroffenenvertreter*innen gewonnen werden.

Die Frage der Reichweite der Mitwirkungsmöglichkeiten der Betroffenenvertreter*innen wurde pragmatisch geklärt. Nach einer ersten Testphase erwies sich der Verzicht auf eine formalisierte Geschäftsordnung als praktikable Lösung, da in Fragen der Betroffenenrechte und der Forschungsethik ohnehin konsensfähige Lösungen angestrebt wurden. Die Mitarbeit insgesamt wurde auf Wunsch der Betroffenen vertraglich geregelt. Der Vertrag umfasste auch eine durch das Bistum Osnabrück übernommene Aufwandsentschädigung und Fahrtkostenerstattung.

C. Die Betroffenen in der Steuerungsgruppe als „Co-Forschende“

Die Vertreter*innen brachten nicht nur ihren persönlichen Hintergrund als Betroffene und die Erfahrung aus anderen Aufarbeitungs- und Forschungskontexten in die Arbeit der Steuerungsgruppe ein. Sie sensibilisierten die Forschenden auch für Problemebenen, die sonst möglicherweise nicht oder erst sehr viel später erkennbar geworden wären: Manche für Betroffene nahezu selbstverständliche Punkte waren für die Forschenden, so eine Erkenntnis des Prozesses, einfach „blinde Flecken“, die jenseits der herkömmlichen Lebens- und Berufserfahrung lagen. Aber auch die jeweilige berufliche und fachliche Qualifikation der mitwirkenden Betroffenen ermöglichte in vielerlei Hinsicht hilfreiche und anregende Beiträge zur Forschungsarbeit. Ohne dass dies explizit als Konzept verfolgt wurde, erhielten die

³⁶⁴ Die Einbindung von Betroffenen, deren Tat- und Erfahrungskontexte nicht im (früheren) Bistum Osnabrück liegen, bedeutet also ausdrücklich nicht, dass eine Zusammenarbeit mit Betroffenen aus Osnabrücker Fällen vermieden werden sollte. Ein Austausch mit dem Betroffenenrat Nord ist inzwischen etabliert.

Betroffenenvertreter*innen im Rahmen der Steuerungsgruppe dadurch faktisch eine Rolle als „Co-Forschende“³⁶⁵. Die Beiträge zur Arbeit umfassten u. a.

- Impulse und Anregungen für den Umgang mit den Betroffenen im Forschungsprojekt
- Kritische Begleitung des Projektfortschritts, insb. bei der Konzeption des Zwischen- und Abschlussberichts
- Lektorat von Textproben hinsichtlich betroffenenensibler Formulierung und einer Sprache, die Akteure benennt und die Euphemismen und Bagatellisierungen in der Sprache der Quellen transparent macht
- Mitarbeit und Mitgestaltung an Fragebögen, Interviewleitfäden und Info-Materialien
- Mit-Organisation und Begleitung der Ausstellung „Betroffene zeigen Gesicht“
- Vermittlung von Informationen aus der Betroffenenarbeit

Wie weitreichend die Einbindung der Co-Forschenden in den konzeptionellen Prozess war, lässt sich am Beispiel der „Einblicke“ verdeutlichen.³⁶⁶ Ausgangspunkt waren hier Überlegungen im Rahmen der Steuerungsgruppe, wie sich die Erfahrungen und das Erleben von Betroffenen angemessen und sachgerecht in eine Darstellung überführen lassen könnten. Eine erste Idee war hier seitens der Betroffenen ein „typischer“ Fallverlauf, der anhand des eigenen Erlebens in Form eines Zeitstrahls dargestellt wurde. Wenngleich sich schnell abzeichnete, dass eine solche Darstellung im Rahmen einer Studie und mit den dafür ausgewerteten Fallbeispielen nicht umsetzbar war, erwiesen sich diese Überlegungen doch als richtungsweisend. Anknüpfend an die Idee eines Zeitstrahls schlugen die Co-Forschenden vor, ein Darstellungsdesign zu entwickeln, das Fragen aufnimmt, die Betroffene sich im Verlauf ihres Erlebens und bei der späteren Aufarbeitung der Erfahrungen immer wieder stellen. Die Forschungsgruppe griff diese Anregung auf und untersuchte die Betroffeneninterviews im Rahmen des Forschungsprojekts nach entsprechenden Fragen, die die Interviewten häufiger formuliert hatten. Anhand dieser Fragen sollten szenische Wiedergaben von Detailberichten formuliert werden, die den Leserinnen und Lesern

³⁶⁵ Zu den Herausforderungen partizipativer Forschung vgl. Bahls, Christian e. a.: Partizipative Forschung – Memorandum, in: Retkowski, Alexandra e. a. (Hrsg.): Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Theorie, Forschung, Praxis, Weinheim 2018, 1006-1008.

³⁶⁶ Siehe oben im Kapitel Einblicke, S. 282 ff.

zumindest einen „Einblick“ in die Erlebens- und Erfahrungswelt der Akteure, in deren Handlungsspielräume und –zwänge ermöglichen. Die Fortentwicklung dieses Konzepts wurde wiederum eng mit der Steuerungsgruppe abgestimmt und von den Betroffenen auch durch ein intensives Lektorat begleitet.

Als Betroffene der Steuerungsgruppe scheint mir diese Auflistung unvollständig. Wir haben deswegen einen längeren Kommentar zur Betroffenenbeteiligung in der Steuerungsgruppe verfasst und möchten an dieser Stelle darauf verweisen. K.K.

Den Abschluss der Mitwirkung im Forschungsprojekt bildet konsequenterweise eine Kommentierung des Abschlussberichts durch die Betroffenen der Steuerungsgruppe. Die Kommentierung stellt eine eigenständige Textebene dar, die parallel zum fortlaufenden Text der Forschergruppe wiedergegeben ist. Die Kommentare besitzen den Charakter von Meinungsäußerungen der jeweiligen Autorin bzw. Autoren, die sich nicht notwendigerweise mit den Einschätzungen des wissenschaftlichen Autorenkollektivs decken müssen.

Aus der Perspektive der Forschungsgruppe war die Zusammenarbeit mit den Betroffenen in der Steuerungsgruppe äußerst inspirierend und hilfreich. Rückblickend kann es als eine sehr gute Entscheidung betrachtet werden, dass in die Projektsteuerung Betroffene mit einem einschlägigen Erfahrungswissen eingebunden wurden, deren eigenes Erleben nicht Gegenstand der vorliegenden Untersuchung ist.

D. Kommentar zur Betroffenenbeteiligung

(Max Ciolek, Karl Haucke, Katharina Kracht)

Betroffenenbeteiligung in der Forschung zu sexualisierter Gewalt sollte selbstverständlich sein, doch leider ist sie das nicht. Tatsächlich halten sich teilweise noch Vorstellungen, nach denen Betroffene lediglich „zuliefernde“ Rollen einnehmen. So gibt es z. B. die Ansicht, dass Interviews mit Betroffenen schon eine Form der Beteiligung darstellen. Das mag nicht so gemeint sein, aber eine solche Haltung wirkt schnell so, als sollten Betroffene dankbar sein, dass ihnen überhaupt jemand zuhört.

Dabei ist es natürlich genau umgekehrt: Ein großer Teil der Forschung zu sexualisierter Gewalt und deren Aufarbeitung ist ohne die Bereitschaft der Betroffenen, über ihre Erlebnisse zu reden und ihre Erfahrungen zu teilen, gar nicht möglich. Wie es in diesem Abschlussbericht auch schon festgestellt wurde: Ohne die Beiträge von Betroffenen bleibt ein noch größerer Teil des Geschehenen im Dunkel. Die Definitions- und Deutungsmacht der Organisation der Täter und der Vertuschenden bleibt erhalten.

Die Forschenden im Osnabrücker Projekt haben sich auf etwas relativ Neues eingelassen, das sich so nicht in vielen Aufarbeitungsprojekten findet: Eine Steuerungsgruppe aus Forschenden und externen Betroffenen. Regelmäßig traf sich die Steuerungsgruppe und tauschte sich aus – Forschende lernten von den Betroffenen, was diese aus anderen Kontexten berichteten, tauschten sich über Inhalte aus (wobei streng darauf geachtet wurde, dass die Betroffenen in der Steuerungsgruppe nur vollständig anonymisierte Texte einsehen konnten). Es gab Diskussionen über die Angemessenheit von Sprache, von Textformaten und wir teilten unsere Bewertungen und Deutungen mit dem Forschungsteam. Die besondere Form des Abschlussberichtes mit seinen Einblicken und dem Fokus auf Narrative ist aus diesen Austauschen hervorgegangen.

Die durch Offenheit geprägte Haltung der Forschenden hat diese Prozesse ermöglicht. Sie haben sich auf die Perspektive, die Erfahrungen und auch die Fachlichkeit der Betroffenen in der Steuerungsgruppe eingelassen. Selbstverständlich war das Forschungsteam dafür verantwortlich, den fachlichen Standards ihrer jeweiligen Disziplin gerecht zu werden. Natürlich wurde nicht alles automatisch umgesetzt, was die Betroffenen in der Steuerungsgruppe vorschlugen. Beide Gruppen ließen sich aber auf einen gemeinsamen Diskurs ein.

So konnten wir als Betroffene in der Steuerungsgruppe Einfluss nehmen. Dabei ging es nicht um moralischen Druck à la „ihr müsst das machen, weil wir Betroffene sind.“ Im Gegenteil, die unterschiedlichen Vorschläge der Betroffenen wurden so ernst genommen, dass ihnen begründet widersprochen wurde, wenn sie nicht umsetzbar waren – und dass sie aufgenommen wurden, wenn es für die Arbeit Sinn machte bzw. einen Mehrwert bedeutete. Unser Erfahrungswissen bzw. unsere Erfahrungsexpertise nahmen großen Raum ein, vor allem wenn es darum ging, Texte oder Anschreiben

betroffenengerecht zu gestalten, wie es z. B. bei Interviewaufrufen und Veranstaltungshinweisen nötig war.

Der Austausch ging aber darüber hinaus, und wir brachten Perspektiven aus der eigenen Fachlichkeit mit ein: Sei es gestalterisch, linguistisch oder sozialwissenschaftlich.

Damit wirkten wir in Teilen gestaltend in dem Projekt mit. Vor allem brachten wir unsere Erfahrungen aus der Betroffenenarbeit ein und beschrieben Tendenzen, die wir (teilweise) im Umgang mit Betroffenen erleben.

Die Haltung der Forschenden war von Offenheit und Wertschätzung geprägt. Die Worte der interviewten Betroffenen, ihre Einschätzungen und Berichte waren eindeutig von hoher Bedeutung in diesem Projekt. Durch den Austausch in der Steuerungsgruppe wurde es immer offensichtlicher, dass es sinnvoll sein könnte, eine Form zu finden, wie die Berichte der Betroffenen auf besondere Weise anerkannt werden. Lange wurde damit gerungen, die Inhalte der Interviews gewissermaßen in kondensierter Form, exemplarisch und zugänglich zu präsentieren.

Resultat des Prozesses sind die „Einblicke“ sowie der Fokus auf Narrative. Denn in den gemeinsamen Gesprächen wurde klar, wie sehr Täter und Organisationen solche Erzählungen nutzen, um zu bagatellisieren, zu verwirren, zu verschleiern.

Als Betroffene in der Steuerungsgruppe stellen wir fest, dass der Austausch auch für uns immer lehrreich war. Wir konnten zeigen, dass das Thema uns zwar manchmal persönlich auch sehr nahe ging, dass wir aber trotzdem selbstbestimmt damit umgehen. Denn wir haben als Betroffene zu oft schon paternalistische Haltungen erlebt, in denen wir angeblich vor Retraumatisierung geschützt werden sollten und man deswegen nicht über sexualisierte Gewalt und Aufarbeitung mit uns reden wollte.

Hier waren die Osnabrücker Forschenden angemessen umsichtig, gewannen aber im Laufe der Zeit und im Dialog immer mehr Vertrauen, dass wir als erwachsene lebenserfahrene Menschen durchaus in der Lage waren, zu entscheiden, wann und wie wir uns mit diesem Thema auseinandersetzen.

Der Prozess war damit auch für uns als Betroffene - ob wir uns nun als „Co-Forschende“ oder als Berater*innen sehen – ausgesprochen inspirierend und bereichernd. Wir wissen, dass unsere Beiträge zur vertieften Reflexion und einem konstruktiven Austauschprozess geführt haben.